



## Detailansicht des Registereintrags

### ZVEI e.V.

**Stand vom 12.09.2025 12:46:54 bis 23.09.2025 08:41:18**

Eingetragener Verein (e. V.)

<b>Registernummer:</b>	R002101
<b>Ersteintrag:</b>	28.02.2022
<b>Letzte Änderung:</b>	12.09.2025
<b>Letzte Jahresaktualisierung:</b>	19.06.2025
<b>Tätigkeitskategorie:</b>	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
<b>Kontaktdaten:</b>	<p>Adresse: Amelia-Mary-Earhart-Straße 12 60549 Frankfurt am Main Deutschland</p> <p>Telefonnummer: +496963020 E-Mail-Adressen: <a href="mailto:zvei@zvei.org">zvei@zvei.org</a> Webseiten: <a href="https://www.zvei.org/">https://www.zvei.org/</a></p>
<b>Hauptstadtrepräsentanz:</b>	<p>Charlottenstraße 35/36 10117 Berlin</p> <p>Telefonnummer: +49303069600 E-Mail-Adresse: <a href="mailto:office-berlin@zvei.org">office-berlin@zvei.org</a></p>
<b>Hauptfinanzierungsquellen</b> (in absteigender Reihenfolge):	
Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24	
Mitgliedsbeiträge, Sonstiges	

**Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:**

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

5.660.001 bis 5.670.000 Euro

**Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:**

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

25,14

**Vertretungsberechtigte Person(en):**

**1. Dr. Gunther Kegel**

Funktion: ZVEI-Präsident

**2. Dr. Peter Körte**

Funktion: ZVEI-Vizepräsident

**3. Rada Rodriguez**

Funktion: ZVEI-Vizepräsidentin

**4. Frank Stührenberg**

Funktion: ZVEI-Vizepräsident und Schatzmeister

**5. Matthias Altendorf**

Funktion: Mitglied des Engeren Vorstandes

**6. Andreas Pfannenberg**

Funktion: Mitglied des Engeren Vorstandes

**7. Daniel Hager**

Funktion: Mitglied des Engeren Vorstandes

**8. Thomas Quante**

Funktion: Mitglied des Engeren Vorstandes

**9. Dr. Barbara Frei**

Funktion: Mitglied des Engeren Vorstandes

**10. Philip F. W. Harting**

Funktion: Mitglied des Engeren Vorstandes

**Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (55):**

**1. Anke Hüneburg**

**2. Jochen Reinschmidt**

**3. Sebastian Treptow**

**4. Christian Eckert**

**5. Hans-Peter Bursig**

**6. Carine Chardon**

- 7. Nico Gorgas**
- 8. Dominic Doll**
- 9. Arvid Gillert**
- 10. Gunther Kellermann**
- 11. Kirsten Metz**
- 12. Till Barleben**
- 13. Tarek El Hawi**
- 14. Gunther Koschnick**
- 15. Mark Becker-von Bredow**
- 16. Marion Laurentius**
- 17. Louis Mersch**
- 18. Azar Mottale-Sarab**
- 19. Dr. Angelina Marko**
- 20. Kerstin Stratmann**
- 21. Jonas Rex-Quincke**
- 22. Clemens Otte**
- 23. Dr. Sven Baumann**
- 24. Miriam Palczynska-Zachmann**
- 25. Sebastian Glatz**
- 26. Michael Angerbauer**
- 27. Helge Pieper**  
Tätigkeit bis 10/21:  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
für ein Mitglied des Deutschen Bundestages
- 28. Donato Di Dio**
- 29. Lennard Kreißl**
- 30. Tim Dünnemann**
- 31. Peter Krapp**
- 32. Jonas Gock**
- 33. Theresa Seitz**

**34. Dr. Thomas Clausen**

**35. Kathrin Glastra**

**36. Claudia Lorenz**

**37. Felix Disson**

Tätigkeit bis 09/24:

Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
für ein Mitglied des Deutschen Bundestages

**38. Dr. Franziska Brall**

**39. Dr. Jonas Gobert**

**40. Sebastian Renke**

**41. Sarah Bäumchen**

**42. Dr. Wolfgang Weber**

**43. Andreas Annecke**

**44. Bernhard Müller-Härlin**

Tätigkeit bis 02/25:

Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
für ein Mitglied des Deutschen Bundestages

**45. Lukas Wieborg**

Tätigkeit bis 05/25:

Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
für eine Fraktion/eine Gruppe im Deutschen Bundestag

**46. Dr. Gunther Kegel**

**47. Dr. Peter Körte**

**48. Rada Rodriguez**

**49. Frank Stührenberg**

**50. Matthias Altendorf**

**51. Andreas Pfannenberg**

**52. Daniel Hager**

**53. Thomas Quante**

**54. Dr. Barbara Frei**

**55. Philip F. W. Harting**

**Gesamtzahl der Mitglieder:**

1.113 Mitglieder am 01.06.2025, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

**Mitgliedschaften (38):**

1. Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI)
2. Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V. (AUMA)
3. buildingSMART Deutschland e. V.
4. Deutsche Institut für Normung e. V. (DIN)
5. Deutsche Verkehrsforum e. V. (DVF)
6. Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren e. V. (DVS)
7. Förderverein Technologiestiftung Berlin e. V.
8. Forum Brandrauchprävention e. V.
9. Forum für Zukunftsenergien e. V.
10. Ginetex Germany
11. Institut für Digitalisierung im Steuerrecht e. V. (IDST)
12. Institut Finanzen + Steuern e. V.
13. Deutsche Vereinigung für Internationales Steuerrecht (IFA)
14. Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V. (IW)
15. Deutsche Lichttechnische Gesellschaft e. V. (LiTG)
16. Netzwerk Zukunft der Industrie e. V.
17. Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V.
18. vbw Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.
19. Industrieverband Hamburg e. V. (IVH)
20. Unternehmer Baden-Württemberg (UBW)
21. Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW (unternehmer nrw)
22. Vereinigung der Unternehmensverbände Berlin und Brandenburg (UVB)
23. Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (VHU)
24. Vereinigung der saarländischen Unternehmerverbände (VSU)
25. Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft (VSW)
26. Wirtschaftsvereinigung Gebäude und Energie e. V. (VdZ)
27. Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V. (vfdb)
28. Wirtschaftsbeirat der Union e. V. (Wirtschaftsbeirat Bayern)
29. Wirtschaftsforum der SPD e. V.
30. Wirtschaftsrat der CDU e. V.
31. Wirtschaftspolitischer Club Deutschland e. V.
32. Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V.
33. Ostasiatischer Verein e. V. (OAV)
34. Zentrale zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs e. V.
35. Industrial Digital Twin Association e. V. (IDTA)
36. Wirtschaftsinitiative Smart Living e. V.
37. Die Wirtschaftsvereinigung der Grünen e.V.
38. MERICS gGmbH

# **Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche**

---

## **Interessen- und Vorhabenbereiche (56):**

Außenpolitik; Internationale Beziehungen; Außenwirtschaft; Parlamentarisches Verfahren; Sonstiges im Bereich "Bundestag"; Allgemeine Energiepolitik; Energienetze; Erneuerbare Energien; Sonstiges im Bereich "Energie"; Entwicklungspolitik; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union"; Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe; Cybersicherheit; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Internetpolitik; Kommunikations- und Informationstechnik; Urheberrecht; Sonstiges im Bereich "Medien, Kommunikation und Informationstechnik"; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Politisches Leben, Parteien; Bauwesen und Bauwirtschaft; Stadtentwicklung; Wohnen; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen"; Öffentliches Recht; Rechtspolitik; Strafrecht; Zivilrecht; Sonstiges im Bereich "Recht"; Immissionsschutz; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Sonstiges im Bereich "Umwelt"; Luft- und Raumfahrt; Personenverkehr; Schienenverkehr; Straßenverkehr; Verkehrsinfrastruktur; Verkehrspolitik; Sonstiges im Bereich "Verkehr"; Sonstiges im Bereich "Verteidigung"; Automobilwirtschaft; E-Commerce; Industriepolitik; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz; Wettbewerbsrecht; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"; Wissenschaft, Forschung und Technologie

**Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.**

## **Beschreibung der Tätigkeit:**

Der ZVEI ist der Verband der Elektro- und Digitalindustrie in Deutschland. Wir setzen uns für die richtigen politischen Rahmenbedingungen ein, um die Elektrifizierung und Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft voranzutreiben, Schlüsseltechnologien zu fördern und damit mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu erreichen. Unser Engagement umfasst die Bereiche Industrie, Mikroelektronik und Kabel, Energietechnik, Mobilität, Gebäudetechnologien, Gesundheit und Elektro-Hausgeräte. Produkte und Lösungen unserer Branche finden sich in nahezu allen Lebensbereichen wieder.

Unsere Branche beschäftigt rund 900.000 Mitarbeitende im Inland und erzielte 2024 einen Umsatz von rund 220 Milliarden Euro. Unter den Mitgliedern finden sich Konzerne genauso wie kleine und mittelständische Unternehmen. Die Elektro- und Digitalindustrie ist einer der innovativsten Wirtschaftszweige in Deutschland. Ein Fünftel des Branchenumsatzes entfällt auf Produktneuheiten, und jährlich investieren unsere Mitglieder rund 22 Milliarden Euro in Forschung und Entwicklung. Damit trägt unsere Branche fast ein Viertel der F&E-Ausgaben des verarbeitenden Gewerbes in Deutschland.

Grundlage unserer Arbeit ist der Erfahrungs- und Meinungsaustausch unserer Mitgliedsunternehmen über aktuelle technische, wirtschaftliche, rechtliche und gesellschaftspolitische Themen im Umfeld der Elektro- und Digitalindustrie. In rund 400 Gremien erarbeiten wir gemeinsame Positionen und Konzepte für die Branche und bringen diese in den politischen Diskurs ein. Durch Veranstaltungen wie den eSummit, Microelectronics for Future,

parlamentarische Veranstaltungen oder als langjähriger Partner mehrerer Leitmessen bieten wir unseren Mitgliedern eine Plattform für den Austausch mit politischen Entscheidungsträgern.

Neben unserem Hauptsitz in Frankfurt am Main sind wir in Berlin, Köln, Brüssel, Peking (EuropElectro) und in den Bundesländern aktiv. Unsere Ziel ist, den Nutzen innovativer Technologie breit in der Politik und Gesellschaft zu verankern und die Chancen von Elektrifizierung und Digitalisierung möglich zu machen. Denn wir sind überzeugt: Die Zukunft ist elektrisch.

## Konkrete Regelungsvorhaben (83)

---

### 1. Überarbeitung des Strommarktdesigns

#### **Beschreibung:**

Strombasierte Technologien müssen sowohl in Bezug auf ihre Verfügbarkeit als auch auf ihren Preis wirtschaftlich konkurrenzfähig und attraktiv sein. Der ZVEI setzt sich daher dafür ein, die Stromsteuer sowie weitere Kostenbestandteile wie die §19 StromNEV-Umlage, die Offshore-Netzumlage und die KWK-Umlage für alle Verbrauchergruppen zu reduzieren. Gleichzeitig sollen positive Anreize geschaffen werden, damit flexible Verbraucher ihre Nachfrage markt- oder systemdienlich anpassen.

#### **Betroffenes geltendes Recht:**

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

#### **Interessenbereiche:**

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

### 2. Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung

#### **Beschreibung:**

Der ZVEI setzt sich für den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und deren Integration in das Energie- und insbesondere das Stromsystem ein.

#### **Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 20/11180 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Zweite Beschlussempfehlung und Zweiter Bericht des Ausschusses für Klimaschutz und Energie - zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung - Drucksache 20/8657 - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung

#### **Betroffenes geltendes Recht:**

EnWG 2005 [alle RV hierzu]; EEG 2014 [alle RV hierzu]

#### **Interessenbereiche:**

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

### 3. Effizienzgewinne bei direkter Stromnutzung im Klimaschutzprogramm stärker berücksichtigen

#### **Beschreibung:**

Viele Maßnahmen im Klimaschutzprogramm der Bundesregierung zeigen positive Effekte und erhalten die Zustimmung des ZVEI. Zentral für die Klimaziele ist der verstärkte Einsatz erneuerbarer Energien, besonders von Strom aus erneuerbaren Quellen. Effizienzgewinne bei direkter Stromnutzung in Industrie, Wärme und Mobilität sowie flexible Anpassung von Stromangebot und -nachfrage sind entscheidend. Der Strompreis muss so gestaltet sein, dass strombasierte Sektorkopplungstechnologien wie elektrifizierte Prozesswärmes, Wärmepumpen, Elektromobilität und grüne Wasserstoffspeicher wirtschaftlich wettbewerbsfähig sind gegenüber fossilen Anwendungen.

#### **Interessenbereiche:**

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

### 4. Umsetzung der RED III im Bereich Windenergie an Land und Solarenergie voranbringen

#### **Beschreibung:**

Die RED III Richtlinie hat wichtige Weichen zur Erreichung der ambitionierten EU-Klimaziele gestellt und zielt u. a. auf einen Anteil erneuerbarer Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch in der EU von 42,5 Prozent bis 2030 ab. Sie umfasst sektorspezifische Zielvorgaben für Verkehr, Industrie, Gebäude sowie Fernwärmes und -kälte und fördert schnellere Genehmigungsverfahren für Erneuerbaren-Projekte. Mitgliedsstaaten sollen Vorranggebiete für vereinfachte Schnellgenehmigungen im Bereich erneuerbarer Energien festlegen. Der ZVEI unterstützt die zügige nationale Umsetzung, um den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien voranzutreiben und setzt sich dafür ein, dass alle Möglichkeiten der RED III zur Beschleunigung von Netz-, Speicher- und Erneuerbaren-Projekten vollständig genutzt werden.

#### **Bundesrats-Drucksachennummer:**

BR-Drs. 396/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 in den Bereichen Windenergie an Land und Solarenergie sowie für Energiespeicheranlagen am selben Standort

1. Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

#### **Zuvor:**

Referentenentwurf (BMWK) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 im Bereich Windenergie an Land und Solarenergie (Vorgang)

#### **Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 20/12785 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 in den Bereichen Windenergie an Land und Solarenergie sowie für Energiespeicheranlagen am selben Standort

1. Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]
2. Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

**Zuvor:**

Referentenentwurf (BMWK) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 im Bereich Windenergie an Land und Solarenergie (Vorgang)

**Betroffenes geltendes Recht:**

WindBG [alle RV hierzu]; BImSchG [alle RV hierzu]; BBauG [alle RV hierzu]; ROG 2008 [alle RV hierzu]; UVPG [alle RV hierzu]; EEG 2014 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. SG2406260250 (PDF - 3 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 11.04.2024 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

**5. Modernisierung und Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht**

**Beschreibung:**

Um die Elektrifizierung voranzutreiben und ein wirtschaftlich attraktives Umfeld für Flexibilitätsoptionen zu ermöglichen, müssen bürokratische und steuerrechtliche Hürden abgebaut werden. Während der Stand der Technik einen breiten Einsatz von Flexibilitätsoptionen ermöglicht, verzögern regulatorische Hürden bisher den Hochlauf. Der ZVEI setzt sich dafür ein, bürokratische und steuerrechtliche Hindernisse zu reduzieren. Mit Blick auf die bedeutende Rolle von Speichern im Energiesystem plädieren wir dafür, den Strom, der für den Betrieb von Speichern benötigt wird, nicht zu besteuern.

**Betroffenes geltendes Recht:**

StromStG [alle RV hierzu]; EnergieStV [alle RV hierzu]; EnergieStG [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. SG2406260261 (PDF - 3 Seiten)

**Adressatenkreis:**

**Bundesregierung**

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

**6. Stromspeicher-Strategie des BMWK präzisieren und Hemmnisse beseitigen**

**Beschreibung:**

Der ZVEI begrüßt die Stromspeicherstrategie des BMWK. Wir setzen uns für eine Auslegung der Energiespeicherdefinition ein, die solche nicht als Verbraucher und Erzeuger kategorisiert. Zudem plädieren wir für die Befreiung von Netzentgelten und Doppelbelastungen. Die identifizierten Hemmnisse in der Strategie müssen rasch behoben werden.

**Betroffenes geltendes Recht:**

EnWG 2005 [alle RV hierzu]; EEG 2014 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

**7. Systementwicklungsstrategie um Kostenwirkung von Energiepreisen erweitern**

**Beschreibung:**

Der Zwischenbericht der Systementwicklungsstrategie enthält aus Sicht des ZVEI zahlreiche richtige oder plausible Aussagen und Annahmen als Grundlage für die weitere Gestaltung der Transformation des Energiesystems. Jedoch fehlen Aussagen zur Kostenwirkung und Endkundenpreisen fast gänzlich. Dabei sind diese zentral für die Entwicklung eines effektiven wie effizienten Gesamtsystems wie auch der Akzeptanz bei Investoren und Verbrauchern.

**Betroffenes geltendes Recht:**

EEG 2014 [alle RV hierzu]; WindSeeG [alle RV hierzu]; EnWG 2005 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

**8. Neue Systematik im Bundes-Klimaschutzgesetz einführen**

**Beschreibung:**

Der ZVEI unterstützt die Einführung der vorgeschlagenen neuen Systematik im Bundes-Klimaschutzgesetz. Diese umfasst eine mehrjährige Betrachtung der Emissionswerte, was dynamische Entwicklungen und Wechselwirkungen zwischen den Sektoren ermöglicht, statt sie von vornherein auszuschließen. Die neue Systematik fordert die Sektorenkopplung, insbesondere durch die zunehmende Elektrifizierung des gesamten Energiesystems, wie beispielsweise durch Elektromobilität oder elektrische Wärmeerzeugung.

**Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 20/11183 (Vorgang) [alle RV hierzu]

**Betroffenes geltendes Recht:**

KSG [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

**9. Anpassung des Europäischen CO2-Grenzausgleichssystems (Carbon Border Adjustment Mechanism)**

**Beschreibung:**

Das Ziel des CBAM, Carbon Leakage zu verhindern, ist grundsätzlich richtig. In der praktischen Umsetzung des CBAM wie auch bei den grundsätzlicheren Folgen für die internationale Wettbewerbsfähigkeit hier hergestellter Produkte und des Standorts selbst zeigen sich jedoch deutliche Probleme und negative Folgen. Daher setzt sich der ZVEI unter anderem für eine längere Verwendung von Standardwerten und der Reduzierung der Pflichtdatenfelder auf ein mögliches Minimum ein. Zudem sollte die Regelung bis rechtzeitig vor Abschluss der Probephase einem umfassenden Review unterzogen werden, um auch langfristig Beeinträchtigungen der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen mit Sitz in Europa zu verhindern.

**Interessenbereiche:**

Außenwirtschaft [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

**10. Neuer Emissionshandel für Gebäude, Straßenverkehr und zusätzliche Sektoren (EU-ETS 2)**

**Beschreibung:**

Der ZVEI unterstützt die Schaffung eines neuen Emissionshandelssystems für Gebäude, Straßenverkehr und weitere zusätzliche Sektoren (EU-ETS 2). Gleichzeitig fordert er eine Gestaltung des Übergangs vom BEHG zu ETS II, die sicherstellt, dass Unternehmen im Jahr 2027 keinen Preisschock erleiden. Es ist entscheidend, dass die Sektoren, die unter das BEHG fallen und nicht vom ETS II abgedeckt sind, entweder integriert oder separat behandelt werden. Es ist entscheidend, dass dieser Übergang zur Erreichung der Klimaziele beiträgt.

**Betroffenes geltendes Recht:**

BEHG [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

**11. Speichertechnologien und Nachfrage-Flexibilitäten in Kraftwerksstrategie einbeziehen**

**Beschreibung:**

Aus Sicht des ZVEI ist es wichtig, dass ein künftiger Marktmechanismus tatsächlich technologienneutral ist und neben der reinen Erzeugung auch Speichertechnologien und Nachfrage-Flexibilitäten einbezieht und zur Geltung kommen lässt. Deshalb sind

Doppelbelastungen bei Abgaben und Gebühren auf Strom nicht nur bei Wasserstofferzeugung und -speicherung, sondern für alle Speichermedien abzubauen.

**Betroffenes geltendes Recht:**

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

**12. Stärkung der Normungspolitik**

**Beschreibung:**

Der ZVEI setzt sich für die Stärkung des etablierten Systems der (elektrotechnischen) Normung ein. Dabei befürworten wir ein Normungssystem, das sowohl industrie- und stakeholdergetrieben ist als auch die Interessen der Politik angemessen berücksichtigt. Dies umfasst den New Legislative Framework und die Verwendung harmonisierter europäischer Normen (hEN) als technische Spezifikationen für gesetzliche Anforderungen. Zudem befürworten wir eine Verbesserung des Prozesses zur Erstellung von hEN und eine internationale Normung mit dem Ziel "One test, one standard, accepted everywhere". Wir plädieren für die Einführung einer steuerlichen Normungsförderung, um die Attraktivität für Unternehmen zu erhöhen, sich in der Normung zu engagieren.

**Interessenbereiche:**

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

**13. Einführung einer steuerlichen Normungsförderung**

**Beschreibung:**

Der ZVEI setzt sich für die Einführung einer steuerlichen Normungsförderung für Unternehmen ein, die sich aktiv in der Normung engagieren, z. B. durch die Erweiterung der steuerlichen Forschungszulage auf den Bereich der Normung.

**Betroffenes geltendes Recht:**

FZulG [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Industriepolitik [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

**14. Innovationsfreundliche Umsetzung des Data Act**

**Beschreibung:**

Am 12. Januar 2024 ist der EU Data Act in Kraft getreten, der erstmals harmonisierte Vorgaben für den Zugang zu nutzergenerierten Daten und deren Verwendung durch den Nutzer und Dritte schafft. Mit der Benennung der s.g. beauftragten Behörden („competent authorities“) und dem Data Coordinator (Art. 37) sowie der Festlegung des Sanktionsrahmens (Art. 40) wird den EU-Mitgliedstaaten die Schaffung wesentlicher Institutionen und Instrumente zur Durchsetzung der Vorgaben aus dem Data Act überlassen. Der ZVEI fordert, dass zuständige Behörden frühzeitig benannt und mit ausreichender

Expertise und Ressourcen ausgestattet werden und es für die Unternehmen eine zentrale Kontaktstelle gibt. Zudem sollte ein Sanktionsrahmen geschaffen werden, der nicht innovationshemmend wirkt.

**Interessenbereiche:**

Digitalisierung [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

**15. Freiwilligkeit bei der Teilung von (Forschungs-)Daten aus der Industrie**

**Beschreibung:**

Das Eckpunktepapier "Forschungsdaten" des BMBF skizziert, wie mit einem Gesetz zur Nutzung von Daten für Forschungszwecke das ungenutzte Potenzial von Daten für Innovationen, Wertschöpfung sowie wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt erschlossen werden soll. Der ZVEI setzt sich für Freiwilligkeit bei der Teilung von Daten aus der Industrie ein. Weiterhin bedarf es sinnvoller Begriffsbestimmungen, rechtssicherer Definitionen und eine Gewähr zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen auch in Metadatenkatalogen.

**Interessenbereiche:**

Digitalisierung [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. SG2406260257 (PDF - 2 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 24.04.2024 an:

**Bundestag**

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (20. WP)  
[alle SG dorthin]

**16. Gemeinsame Europäische Datenräume (Common European Data Spaces) umsetzen**

**Beschreibung:**

Um die Potenziale der Datenwirtschaft auf nationaler und europäischer Ebene zu erschließen, müssen Datenräume geschaffen werden, die die Nutzung und das Teilen von Daten innerhalb und über Grenzen hinweg erleichtern. Der ZVEI setzt sich dafür ein, dass der Datenzugang und die gemeinsame Nutzung von Daten innerhalb einer europäischen Dateninfrastruktur nach den Grundsätzen der Vertragsfreiheit der Unternehmen geregelt werden. Zudem sollte eine europäische Cloud-Infrastruktur im Rahmen der European Data Spaces den sektorspezifischen Anforderungen an den Zugang und die Verarbeitung von Daten gerecht werden. Wir plädieren für die Schaffung von EU-weit einheitlichen Produktanforderungen für Cybersicherheit sowie einen ganzheitlichen Ansatz für die Sicherheit von Daten in der Infrastruktur.

**Interessenbereiche:**

Digitalisierung [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

**17. Aufbau eines Ökosystems sicherer digitaler Identitäten****Beschreibung:**

Der ZVEI empfiehlt beim Aufbau eines sicheren Ökosystems digitaler Identitäten, auf mehrere wesentliche Aspekte zu achten. Dazu gehört die Schaffung einer breiten Marktakzeptanz durch privatwirtschaftliche Anwendungen. Ebenso wichtig ist die Berücksichtigung der Verknüpfung von digitalen Identitäten, die an natürliche und juristische Personen geknüpft sind, mit digitalen Identitäten von Objekten, wie sie im Konzept des digitalen Zwillings zum Ausdruck kommt.

**Interessenbereiche:**

Digitalisierung [alle RV hierzu]

**18. Verlässliche Rahmenbedingungen für Datenteilungsmodelle in der Elektro- und Digitalindustrie****Beschreibung:**

Aus unserer Sicht ist entscheidend, einen rechtssicheren und verlässlichen politischen Rahmen zu schaffen, der das Datenteilen in der Elektro- und Digitalindustrie fördert. Der ZVEI hat eine Bestandsaufnahme der bestehenden Modelle für das Teilen von Daten vorgenommen. Neben neutralen "Datentreuhändern" sollten zukünftig auch weitere erfolgreiche Datenteilungsmodelle unterstützt werden, um die Entwicklung einer effektiven Datenwirtschaft zu fördern.

**Interessenbereiche:**

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; Internetpolitik [alle RV hierzu]

**19. Umsetzung des Cyber Resilience Act (CRA) mit einem horizontalen Ansatz****Beschreibung:**

Der ZVEI unterstützt die Ziele der Cybersicherheit und den horizontalen Ansatz des Cyber Resilience Act (CRA). Wir fordern, dass der CRA als Referenzpunkt für zentrale Cybersicherheitsanforderungen für Produkte dienen soll. Ein realistischer Übergangszeitraum und klare Definitionen sind erforderlich, um unnötige Belastungen für die Industrie zu vermeiden und die Umsetzung zu erleichtern. Zudem sollte die Anpassung der Meldepflichten an die NIS-2-Richtlinie erfolgen und auf wesentliche Vorfälle beschränkt bleiben.

**Interessenbereiche:**

Cybersicherheit [alle RV hierzu]; Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Digitalisierung [alle RV hierzu]; EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

**20. Technologieoffenheit im Gigabit Infrastructure Act (GIA) sicherstellen****Beschreibung:**

Der Gigabit Infrastructure Act (GIA) gilt als Verordnung in Deutschland direkt und enthält Maßnahmen zur Verringerung der Kosten des Breitbandausbaus sowie dessen Beschleunigung. Der ZVEI plädiert für die Einhaltung des Grundsatzes der Technologieneutralität, da beispielsweise Hybrid-Fiber-Coax-Netze keine Berücksichtigung finden und die Datenverkabelung im Gebäude sowie deren technologische Bedeutung außer Acht gelassen werden.

**Interessenbereiche:**

Digitalisierung [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Kommunikations- und Informationstechnik [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union" [alle RV hierzu]

**21. Ausgestaltung des NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetzes (NIS2UmsuCG)**

**Beschreibung:**

Angesichts der wachsenden Bedrohung durch Cyberangriffe bietet das NIS-2-Umsetzungs- und

Cybersicherheitsstärkungsgesetz (NIS2UmsuCG) eine Gelegenheit, die Cyberresilienz von Staat und Wirtschaft zu stärken. Dabei ist es jedoch entscheidend, dass die Vorgaben des Gesetzes effektiv und mit minimalem bürokratischem Aufwand umgesetzt werden.

**Bundesrats-Drucksachennummer:**

BR-Drs. 380/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung (NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

*Zuvor:*

Referentenentwurf (BMI) (20. WP): Entwurf eines NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetzes (Vorgang)

**Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 20/13184 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung (NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

*Zuvor:*

Referentenentwurf (BMI) (20. WP): Entwurf eines NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetzes (Vorgang)

**Interessenbereiche:**

Cybersicherheit [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

## 1. SG2406260294 (PDF - 6 Seiten)

### **Adressatenkreis:**

Versendet am 28.05.2024 an:

#### **Bundesregierung**

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]

## 22. Innovationsfreundliche Umsetzung des AI Acts

### **Beschreibung:**

Wir setzen uns für eine innovationsfreundliche Umsetzung des AI Acts in Deutschland ein, die den Einsatz von KI durch Unternehmen ermöglicht und fördert. Als ZVEI sprechen wir uns für unbürokratische, deutschlandweit einheitliche und möglichst europäisch harmonisierte Regelungsverfahren aus sowie für rechtssichere Definitionen und klare behördliche Zuständigkeiten. Ferner setzen wir uns für einen einfachen und gleichberechtigten Zugang zu den auf nationaler Ebene zu etablierenden Sandboxing-Verfahren (Reallabore) ein und unterstützen die Arbeit in Standardisierungs- und Normungsgremien.

### **Interessenbereiche:**

Digitalisierung [alle RV hierzu]; EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Internetpolitik [alle RV hierzu]

### **Stellungnahmen/Gutachten (1):**

#### 1. SG2406260296 (PDF - 2 Seiten)

### **Adressatenkreis:**

Versendet am 14.05.2024 an:

#### **Bundestag**

Faktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

#### **Bundesregierung**

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)  
[alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)  
[alle SG dorthin]

## 23. Abbau technischer Handelshemmnisse im Rahmen des Transatlantic Trade Council (TTC)

### **Beschreibung:**

Der ZVEI setzt sich für den Abbau technischer Handelshemmnisse zwischen den USA und der EU durch die Harmonisierung der technischen Normen und Produktanforderungen auf Grundlage internationaler Normen ein. Wir plädieren für die gegenseitige Anerkennung von Zulassungsverfahren beiderseits des Atlantiks, mit dem Ziel "One standard, one test,

accepted everywhere" sowie ein Mutual Recognition Agreement, das die Anerkennung von Konformitätsbewertungen durch US-Prüfstellen für den europäischen Markt nach europäischen Marktzugangsbedingungen und umgekehrt vorsieht. Zudem setzen wir uns für einen reziproken Marktzugang durch die gegenseitige Anerkennung von Zertifikaten ein, die im Rahmen des MRA von anerkannten Prüfstellen ausgestellt werden

**Interessenbereiche:**

Außenwirtschaft [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

**24. Einführung von Digitalen Produktpässen (ESPR / Spielzeug-VO)**

**Beschreibung:**

Der ZVEI setzt sich bei der Einführung von Digitalen Produktpässen, die Digitalisierung und Nachhaltigkeit fördern, unter anderem für Technologienutralität und Interoperabilität über den NLF-Ansatz ein. Wir befürworten einen dezentralen Ansatz unter Berücksichtigung von Sektorspezifika und die Datenbereitstellung auf "Need to know"-Basis. Zudem plädieren wir für die Vermeidung von Doppelungen bei Informationspflichten und die Übernahme bestehender Anforderungen und Informationen aus der bisherigen Konformitätserklärung. Wichtige Aspekte sind auch die digitale Bereitstellung von Sicherheitsinformationen und Gebrauchsanleitungen sowie der Schutz von IP und Geschäftsgeheimnissen. Darüber hinaus unterstützen wir den Ansatz des Digitalen Produktpasses 4.0 (DPP4.0).

**Interessenbereiche:**

Digitalisierung [alle RV hierzu]; EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

**25. Angemessene Übergangsfristen bei neuen Regulierungen und Rechtsakten im EU-Binnenmarkt sicherstellen**

**Beschreibung:**

Angemessene Übergangsfristen bei neuen Regulierungen sicherzustellen, ist essenziell für einen funktionsfähigen EU-Binnenmarkt. Wir setzen uns dafür ein, dass die Übergangsfristen auch bei Verzögerungen im Prozess zur Anwendung eines Rechtsaktes angemessen sind und nicht auf dem Rücken der Hersteller ausgetragen werden. Bei neuen Regulierungen, die für alle Akteure neue Anforderungen bedeuten, müssen längere Fristen angesetzt werden. Die bewährte interne Fertigungskontrolle durch den Hersteller wie beim Modul A der Konformitätsbewertung sollte beibehalten werden. Zudem muss der Normungsprozess verbessert werden, um Normen zeitnah im EU-Amtsblatt zu veröffentlichen. Plausibilitätsprüfungen im Gesetzgebungsprozess sind nötig, um die Umsetzbarkeit der Übergangsfristen realistisch zu bewerten.

**Interessenbereiche:**

Digitalisierung [alle RV hierzu]; EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

**26. Umsetzung des Net-Zero Industry Act (NZIA)**

**Beschreibung:**

Die EU setzt mit dem Net-Zero Industry Act (NZIA) den Rahmen für die Förderung grüner Technologien und gibt Zielmarken für die europäische Produktion solcher Anlagen aus. Er zielt darauf ab, die regulatorischen Rahmenbedingungen für ausgewählte EU-Industrien zu verbessern und soll Verfahren beschleunigen, den Zugang zu finanzieller Unterstützung erleichtern und den Marktzugang fördern, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Industrien in Europa zu sichern. Der ZVEI unterstützt die Förderung europäischer Schlüssel- und Transformationstechnologien und fordert einen deutlichen Abbau bürokratischer Hürden.

**Interessenbereiche:**

Industriepolitik [[alle RV hierzu](#)]; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union" [[alle RV hierzu](#)]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [[alle RV hierzu](#)]

**27. Umsetzung des European Critical Raw Material Act (ECRMA)**

**Beschreibung:**

Der ZVEI unterstützt die zentrale Rolle der kritischen Rohstoffe im Green Deal Industrial Plan der EU. Ziel ist die Minimierung geopolitischer Risiken und einseitiger Abhängigkeiten durch den geplanten ECRMA. Die Initiative wird positiv bewertet, doch die schnelle Umsetzung ist entscheidend. Die Elektro- und Digitalindustrie fokussiert auf vorhandene Potenziale, Infrastruktur-Aufbau, Versorgungsrisiko-Monitoring und EU-Rohstoffdiplomatie. Es gilt, Dopplungen mit bestehenden Regulierungen zu vermeiden und die gesamte Wertschöpfungskette vom Abbau bis zum Recycling durch EU-weite Projekte zu stärken, um die Industrie widerstandsfähiger zu machen.

**Interessenbereiche:**

Außenpolitik [[alle RV hierzu](#)]; Internationale Beziehungen [[alle RV hierzu](#)]; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union" [[alle RV hierzu](#)]

**28. Nachhaltige Verpackungspolitik mit differenzierten Ansätzen und EU-weiter Kennzeichnung**

**Beschreibung:**

Die Überarbeitung der EU-Verordnung für Verpackungen und Verpackungsabfälle bringt neue Anforderungen für Hersteller verpackter Produkte und Komponenten mit sich. Nachhaltigkeit ist ein großes Anliegen unserer Branche. Studien im Zusammenhang mit den geplanten Mehrwegverpackungsquoten zeigen jedoch, dass Mehrweg-Transportverpackungen nicht universell ökologisch vorteilhaft sind. Der ZVEI schlägt daher differenzierte Quoten vor, die auf die spezifischen Eigenschaften der Produktgruppen abgestimmt sind, um die ökologisch sinnvollste Verpackungsoption zu wählen. Wir plädieren zudem für eine einheitliche, EU-weite Kennzeichnung von Verpackungen, um bürokratische Hürden zu vermeiden und den Binnenmarkt zu stärken.

**Betroffenes geltendes Recht:**

VerpackG [[alle RV hierzu](#)]

**Interessenbereiche:**

EU-Binnenmarkt [[alle RV hierzu](#)]; EU-Gesetzgebung [[alle RV hierzu](#)]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [[alle RV hierzu](#)]

## **Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. **SG2407050004 (PDF - 3 Seiten)**

### **Adressatenkreis:**

Versendet am 05.07.2024 an:

#### **Bundesregierung**

Bundeskanzleramt (BKAmT) [alle SG dorthin]

## **29. Green Claims: Umweltaussagen belegen, harmonisierte Umsetzung sicherstellen**

### **Beschreibung:**

Der ZVEI unterstützt die Notwendigkeit, Umweltaussagen künftig zu belegen und für Verbraucher transparent zugänglich zu machen. EU-weit vergleichbare und verlässliche Informationen sind entscheidend für umweltbewusste Entscheidungen und verhindern "Greenwashing". Eine präzise Ausgestaltung der Richtlinie und harmonisierte Umsetzung in den Mitgliedstaaten sind dafür essenziell. Dazu gehören eindeutige Definitionen, die Zulassung verschiedener Prüfmethoden und längere Übergangszeiten mit klaren Anwendungsregeln. Zudem müssen spezifische wissenschaftliche fundierte Umweltaussagen möglich sein.

### **Interessenbereiche:**

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

## **30. Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)**

### **Beschreibung:**

Der ZVEI unterstützt die Wärmewende und das Ziel, den Gebäudebestand bis 2045 klimaneutral zu gestalten, durch den Einsatz effizienter Technologien sowie die Elektrifizierung und Digitalisierung. So kann der Energiebedarf für den Gebäudetrieb um bis zu 65 Prozent reduziert und durch erneuerbare Energien abgedeckt werden. Wichtig sind stabile Rahmenbedingungen, bezahlbare Strompreise, Akzeptanz neuer Technologien, Modernisierung der elektrischen Infrastruktur und ausreichend Fachkräfte. Eine Novellierung des GEG sollte die Anforderungen zu gebäudetechnischen Systemen aus der EPBD umsetzen, THG-Emissionen in der Anforderungssystematik berücksichtigen und begleitende Maßnahmen für die Zukunftsfähigkeit von Gebäuden fordern (bspw. elektrische Infrastruktur im Gebäude).

### **Betroffenes geltendes Recht:**

GEG [alle RV hierzu]

### **Interessenbereiche:**

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

## **31. Umsetzung der Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie (EPBD)**

### **Beschreibung:**

Der ZVEI unterstützt das Ziel der EU-Kommission, den Gebäudebestand bis 2050 zu dekarbonisieren und begrüßt die Maßnahmen der EU-Renovierungswelle zur Erhöhung der Renovierungsquoten und -tiefe. Mit Blick auf die EPBD-Neufassung 2024 setzen wir uns für eine zügige und umfassende Umsetzung der Richtlinie in Deutschland ein. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf den Ausbau erneuerbarer Energien und Ladeinfrastruktur, die flächendeckende Implementierung von Energiemanagementsystemen und steuerbaren Verbrauchseinheiten sowie die Nutzung effizienter Technologien. Angesichts des Ziels der Bundesregierung, bis 2045 Klimaneutralität zu erreichen, halten wir eine ambitionierte nationale Umsetzung der EPBD für angemessen.

**Interessenbereiche:**

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. SG2410230006 (PDF - 2 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 14.10.2024 an:

**Bundestag**

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

32. Einführung eines Smart Readiness Indicator (SRI)

**Beschreibung:**

Der Smart Readiness Indicator hat aus Sicht des ZVEI das Potenzial, die Datengrundlage zur technischen Ausstattung des Gebäudebestands in Deutschland zu verbessern und für mehr Transparenz im Immobilienmarkt zu sorgen. Die Einführung sollte dabei aufwandsarm für Betreiber und Besitzer sein und die Automatisierungsgrade gemäß DIN V 18599-11:2018-09 berücksichtigen.

**Interessenbereiche:**

Digitalisierung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

33. Fördermaßnahmen der Bundesregierung zur Dekarbonisierung des Gebäudesektors anpassen

**Beschreibung:**

Der ZVEI unterstützt die Fördermaßnahmen der Bundesregierung zur Dekarbonisierung des Gebäudesektors und zur Steigerung der Renovierungsrate und -tiefe. Zur effektiveren Nutzung der Fördermittel schlagen wir vor, die Sanierung von Gebäuden mit besonders hohem Einsparpotenzial zu bezuschussen. Zusätzlich sollten Mehrkostenförderungen für

das Übererfüllen von Anforderungen im Neubau eingeführt und die Erarbeitung eines Beleuchtungskonzepts in die Förderrichtlinien aufgenommen werden. Unbeheizte Gebäude sollten ebenfalls berücksichtigt werden, und die Lüftung sollte technologieneutral gefördert werden. Schließlich schlagen wir vor, die Förderhöhe an die Renovierungstiefe und -geschwindigkeit anzupassen.

**Interessenbereiche:**

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

**34. Umsetzung der EU-Bauproduktenverordnung**

**Beschreibung:**

Der ZVEI fordert einen differenzierten Anwendungsbereich der neuen CPR: Elektrotechnische Produkte, die unter der bisherigen CPR reguliert sind, müssen weiterhin im Anwendungsbereich bleiben. Elektrotechnische Produkte, die unter anderen EU-Rechtsakten geregelt sind, müssen aus dem Anwendungsbereich der CPR herausgenommen werden. Mit der EU-Bauproduktenverordnung (engl. CPR = Construction Products Regulation) sollen europaweit einheitliche Prüfstandards für Bauprodukte etabliert werden und ein einheitlicher europäischer Markt gefördert werden. Ziel ist die umfassende Einbeziehung aller im Gebäude verbauten Produkte und die Definition von „wesentlichen Anforderungen“ bzw. Prüfverfahren in Bezug auf „wesentliche Merkmale“ an diese.

**Interessenbereiche:**

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

**35. Änderung des dritten Gesetzes zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG)**

**Beschreibung:**

Der ZVEI fordert Änderungen am Referentenentwurf für das dritte Gesetz zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG). Insbesondere fordern wir, die Kantenlänge von 25 cm bei der 0:1-Rückgabe von Elektro-Altgeräten im Handel beizubehalten und die Möglichkeit zu schaffen, Recycling-Informationen ausschließlich digital zu übermitteln, anstatt diese parallel auch in Papierform bereitzustellen.

**Referentenentwurf:**

Referentenentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 15.04.2024

Federführendes Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

**Betroffenes geltendes Recht:**

ElektroG 2015 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Digitalisierung [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. SG2406260270 (PDF - 6 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 23.05.2024 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

**36. Ausgestaltung der Kreislaufwirtschaftsstrategie****Beschreibung:**

Die Bundesregierung plant für 2024 die Verabschiedung einer nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie, was der ZVEI ausdrücklich begrüßt. Wir setzen uns dafür ein, zusätzliche Regulierung zu vermeiden und stattdessen die Verknüpfung der bestehenden bzw. in Planung befindlichen Gesetzgebung zu fördern. Zudem sollen die Chancen der Digitalisierung aufgezeigt und nationale Anforderungen an die Produktgestaltung vermieden werden.

**Interessenbereiche:**

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

**37. Wärmewende voranbringen, Wärmepumpen-Hochlauf beschleunigen****Beschreibung:**

Wir engagieren uns für verbesserte Rahmenbedingungen, um den Einsatz von Wärmepumpen erfolgreich zu fördern. Dazu gehören bezahlbare Strompreise für Privathaushalte, um den Umstieg auf effiziente Technologien attraktiver zu gestalten. Es ist ebenso wichtig, den Ausbau von Wärmepumpen voranzutreiben und ein deutliches öffentliches Signal für die Wärmewende zu setzen. Zur Sicherstellung der BEG-Förderung plädieren wir für ein stabiles Budget, die Weiterentwicklung des BEG-Förderportals sowie die Einführung eines wöchentlichen Reportings der Förderanträge zur Unterstützung einer gezielten Planung.

**Interessenbereiche:**

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

**38. Einsatz für einen verantwortungsvollen und risikobasierten Umgang mit PFAS****Beschreibung:**

Ohne per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) sind die Schlüsseltechnologien für die Transformation zur Klimaneutralität wie Windräder, Energiespeicher, Elektroautos und Halbleiter nicht herstellbar. Daher ist es entscheidend, Chemikalien risikobasiert zu regulieren. Der aktuelle pauschale Regulierungsansatz bei PFAS, wie im REACH Beschränkungsdossier von 2023 dargelegt, führt jedoch zu Planungsunsicherheit und der Verlagerung von Fertigungsprozessen in andere Teile der Welt. Das aktuelle Dossier erfordert eine umfassende Überarbeitung. Hierzu sollte es zurückgezogen und schrittweise neu eingereicht werden, wobei die Priorität auf den Risiken, Emissionen und der Exposition der Stoffe sowie ihren Anwendungen liegt.

**Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 20/9736 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Vorteile von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen weiter nutzen - Wertschöpfung erhalten - Gesundheit und Umwelt schützen

**Betroffenes geltendes Recht:**

ChemG [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (2):**

1. [SG2406260284](#) (PDF - 14 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 22.04.2024 an:

**Bundestag**

Gremien [alle SG dorthin]

2. [SG2409300138](#) (PDF - 26 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 19.07.2024 an:

**Bundesregierung**

Bundeskanzleramt (BKAmT) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

**39. Umsetzung von Ökodesign / ESPR****Beschreibung:**

Der ZVEI begrüßt grundsätzlich die im April verabschiedete erweiterte EU Ökodesign-Verordnung, betont jedoch die Notwendigkeit weiterer Verbesserungen. Unsere vorrangigen Ziele sind, vollständige EU-Harmonisierung sicherzustellen, Maßnahmen produktsspezifisch umzusetzen, die Konformitätsbewertung auf Basis von Herstellerselbsterklärungen sicherzustellen, Vorrang für harmonisierte Normen zu sichern und klare Rahmenbedingungen für den Digitalen Produktpass zu schaffen.

**Betroffenes geltendes Recht:**

EVPGV [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

#### 40. Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) praxisnah umsetzen

##### **Beschreibung:**

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) stellt Unternehmen vor erhebliche Herausforderungen. Unsere Mitglieder sind bereits heute mit zahlreichen gesetzlichen Berichtspflichten konfrontiert. Daher plädieren wir dafür, die Richtlinie praxisnah umzusetzen und keine zusätzlichen Anforderungen oder Standards über die definierten CSRD-Vorgaben hinaus einzuführen. Die Umsetzung der CSRD in deutsches Recht sollte das Ziel einer 1:1-Umsetzung verfolgen. Zudem sollten eine Öffnung des Marktes für Prüfungsdienstleistungen ermöglicht und doppelte Berichtspflichten vermeiden werden.

##### **Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 20/12787 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

##### **Zuvor:**

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Vorgang)

##### **Betroffenes geltendes Recht:**

HGB [alle RV hierzu]; AktG [alle RV hierzu]; LkSG [alle RV hierzu]

##### **Interessenbereiche:**

Klimaschutz [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

##### **Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. SG2406260292 (PDF - 6 Seiten)

##### **Adressatenkreis:**

Versendet am 19.04.2024 an:

##### **Bundesregierung**

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

#### 41. Aussetzung des nationalen LkSG vor dem Hintergrund der ausstehenden europäischen Regulierung

##### **Beschreibung:**

Mit der Verabschiedung der europäischen Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) sollte das LkSG bis zum Beginn der Anwendungsfristen der CSDDD ausgesetzt werden. Nur so können gleiche

Wettbewerbsbedingungen für deutsche Unternehmen im Binnenmarkt sicherstellt werden. Eine nationale Gesetzgebung in Deutschland, die in anderen EU-Mitgliedstaaten fehlt, benachteiligt die deutsche Wirtschaft. Der ZVEI plädiert für eine 1:1 Umsetzung der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) in deutsches Recht ohne weitere Verschärfungen. In der praktischen Umsetzung sollten Unternehmen, insbesondere KMUs, durch gezielte Umsetzungshilfen unterstützt werden. Das ist vor allem für den immer stärker belasteten Mittelstand sehr wichtig.

**Betroffenes geltendes Recht:**

LkSG [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union" [alle RV hierzu]

**42. "Recht auf Reparatur" sinnvoll ausgestalten**

**Beschreibung:**

Das europäische Gesetz zum sogenannten "Recht auf Reparatur" soll zu einem verantwortungsbewussteren Umgang mit Ressourcen und damit zur Nachhaltigkeit in Europa beitragen. Der ZVEI unterstützt das Ansinnen der Politik, die Reparaturquoten zu steigern. Reparieren sollte im Defektfall Vorrang vor dem Ersatz von Produkten haben und auch über die Garantieperiode hinaus gestärkt werden. Oft ist unter Abwägung von Herstellung, Transport, Nutzung und Entsorgung eine Reparatur ökologisch sinnvoll. Dabei darf die wirtschaftliche Perspektive jedoch nicht vergessen werden. Reparaturfreundliche Geräte, die häufig kaputt gehen oder viel Energie verbrauchen, sind nicht nachhaltig. Produktbezogene Regulierungen sollten europaweit harmonisiert werden.

**Interessenbereiche:**

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. [SG2408010002 \(PDF - 2 Seiten\)](#)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 26.07.2024 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

**43. Umsetzung der RoHS-Richtlinie**

**Beschreibung:**

Die machbare Gestaltung der RoHS-Richtlinie, insbesondere hinsichtlich der Formulierung und Verlängerung von Ausnahmen, neuen Stoffverboten und Änderungen des Rechtstextes sowie deren Umsetzung in deutsches Recht, ist wichtig. Es gilt, eine Aufsplittung oder detaillierte Spezifizierung von Ausnahmen zu vermeiden, da dies zu Rechtsunsicherheit und Schwierigkeiten in der Lieferkettenkommunikation und Konformitätsbewertung führen

kann, ohne zusätzlichen Nutzen für Umwelt und menschliche Gesundheit. Die Übertragung von Aufgaben an die ECHA betrachtet der ZVEI neutral. Es ist jedoch entscheidend, dass ausreichende Expertise und Ressourcen bei der ECHA gewährleistet sind sowie ein Mechanismus zur regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Maßnahmen implementiert wird.

**Interessenbereiche:**

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

**44. Strafzölle auf Spezial-Aluminiumfolien führen zu Wettbewerbsnachteilen**

**Beschreibung:**

Der ZVEI kritisiert die EU-Strafzölle auf importierte Aluminium-Rohfolien aus China seit dem 12. Juli 2022, da diese zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen für Hersteller von Aluminium-Elektrolyt-Kondensatoren (Alu-Elkos) und Vormaterialien in Europa führen. Die für die Herstellung von Alu-Elkos benötigten hochreinen, dünn gewalzten Aluminiumfolien werden fast ausschließlich aus China importiert, weshalb kein Dumping vorliegen kann. Die Strafzölle verstärken die Abhängigkeit der europäischen Kunden der Alu-Elko-Hersteller von China. Alu-Elkos spielen durch ihre Verwendung in Transformationstechnologien eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der Energiewende, der Erreichung der Klimaziele und der Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wie Gas.

**Interessenbereiche:**

Industriepolitik [alle RV hierzu]; Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

**45. Einführung eines smarten Blindleistungsmanagements zur Steigerung der Effizienz in Übertragungs- und Verteilnetzen**

**Beschreibung:**

Die Energiewende erfordert einen grundlegenden Um- und Ausbau des Stromnetzes in Deutschland und Europa. Eine hohe Versorgungs- und Systemsicherheit sowie eine normgerechte Spannungsqualität sind dabei unerlässlich, auch im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie. Wir setzen uns dafür ein, die Bereitstellung und Nutzung von Blindleistung (Q) zu optimieren, da dies helfen kann, notwendige Investitionskosten zu senken, die Netzanschluss- und Übertragungskapazität zu erhöhen, die Spannungshaltung im Netz zu stabilisieren und elektrische Verluste zu reduzieren bzw. die Energieeffizienz zu steigern.

**Betroffenes geltendes Recht:**

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

**46. Weiterentwicklung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

**Beschreibung:**

Aus unserer Sicht sind die Schaffung eines ermöglichen Datenschutzes in der Europäischen Union, der Abbau bürokratischer Hürden und die perspektivische

Überwindung des datenschutzrechtlichen Verbotsprinzips sind essenziell. Darüber hinaus ist die Schaffung einer einheitlichen Auslegung, Anwendung und Durchsetzung der DSGVO notwendig, um Rechtssicherheit und einen einheitlichen Binnenmarkt zu erreichen und damit Wettbewerbsnachteile für einzelne Unternehmen zu vermeiden.

**Betroffenes geltendes Recht:**

BDSG 2018 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu];

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

**47. Einführung eines europäischen Lizenzierungsrahmens für standardessentielle Patente**

**Beschreibung:**

Die Europäische Kommission hat am 27. April 2023 einen Vorschlag für eine Verordnung über standardessentielle Patente (SEP) veröffentlicht. Der ZVEI ist der Meinung, dass insbesondere die Schaffung von Transparenz SEP-Inhaber und SEP-Implementierer dabei unterstützen kann, in bilateralen Verhandlungen oder über die Einrichtung von Patentpools schneller zu FRAND-konformen Lizenzverträgen zu gelangen und dadurch die Transaktionskosten sowohl für SEP-Inhaber als auch für SEP-Implementierer zu reduzieren.

**Interessenbereiche:**

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

**48. Haftung für künstliche Intelligenz**

**Beschreibung:**

Die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere das Produktsicherheits- und Haftungsrecht, erfassen auch die Risiken des Einsatzes von KI-Anwendungen in technischen Produkten und Systemen. Die Sicherheitsvorschriften und Haftungsregeln sind flächendeckend und angemessen. Für Nutzer und Betroffene ergeben sich auch bei Produkten mit KI-Komponenten keine relevanten Haftungslücken. Wir empfehlen, die Technologienutralität des Rechts zu erhalten, die präventive Funktion des Produktsicherheitsrechts zu nutzen und keine Verschärfung des Haftungsrechts vorzunehmen. Stattdessen sollte auf die Selbstregulierung der Anbieter und Nutzer von KI gesetzt werden, um Innovationen nicht zu gefährden.

**Interessenbereiche:**

Digitalisierung [alle RV hierzu]; EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Rechtspolitik [alle RV hierzu]; Zivilrecht [alle RV hierzu]

**49. Umsetzung der EU-Verbandsklagerichtlinie**

**Beschreibung:**

Der ZVEI plädiert für die Verhinderung missbräuchlicher Auswüchse eines Sammelklagesystems nach US-amerikanischem Vorbild und den Schutz elementarer kontinentaleuropäischer Rechtsprinzipien.

**Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 20/6520 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2020/1828 über - Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur - Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG - (Verbandsklagenrichtlinienumsetzungsgesetz - VRUG)

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

**Betroffenes geltendes Recht:**

ZPO [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

**50. Nutzung von Gleichstrom-Technologien fördern****Beschreibung:**

Die Nutzung von Gleichstrom sollte als effektive Lösung zur Steigerung der Energieeffizienz künftig stärker in den Fokus rücken. Um das enorme Potenzial zu nutzen, müssen das Wissen um die Technologie und ihre Vorteile breitestmöglich geteilt werden. Der ZVEI hat dafür zusammen mit bereits mehr als 50 Unternehmen und Instituten die internationale Arbeitsgemeinschaft Open Direct Current Alliance (ODCA) gegründet. Für eine stärkere Skalierung braucht es jedoch die Sichtbarkeit durch politische Aktionen wie beispielsweise den Aufruf zur Nutzung von Gleichstrom in passenden Förderprogrammen.

**Interessenbereiche:**

Energienetze [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

**51. Änderung des Entwurfs des deutschen Batteriegesetzes zur Umsetzung der Batterieverordnung****Beschreibung:**

Der Entwurf des Batterierecht-Durchführungsgesetzes (BattDG) wird vom ZVEI in vielen Punkten unterstützt. Er schafft Klarheit bei der Rücknahme und dem Management von Altbatterien und beseitigt somit Unklarheiten aus dem früheren BattG. Der ZVEI verfolgt einen nachhaltigen Umgang mit Batterien entlang der gesamten Wertschöpfungskette, von der Produktion bis zur Entsorgung.

**Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 20/13953 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Batterierechts an die Verordnung (EU) 2023/1542 (Batterierecht-EU-Anpassungsgesetz - Batt-EU-AnpG)

Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

**Zuvor:**

Referentenentwurf (BMUV) (20. WP): Referentenentwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Batterierechts an die Verordnung (EU) 2023/1542 (Vorgang)

**Betroffenes geltendes Recht:**

BattG [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. **SG2406260301** (PDF - 4 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 27.05.2024 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

**52. Planungssicherheit beim Erdkabelvorrang beim Ausbau von HGÜ-Leitungen****Beschreibung:**

Seit 2015 besteht im EnLAG ein Vorrang für Erdverkabelung bei HGÜ-Trassen. In der aktuellen Diskussion wird dieser Vorrang aufgrund eines potenziell hohen Kosteneinsparpotenzials in Frage gestellt. Der ZVEI setzt sich in der Debatte für die Planungssicherheit beim Erdkabelvorrang ein, insbesondere im Hinblick auf die Planbarkeit für die Industrie. Die Komponentenhersteller und die gesamte Lieferkette haben sich auf diese technologische Ausrichtung eingestellt und in die notwendigen Kapazitäten investiert.

**Betroffenes geltendes Recht:**

EnLAG [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Energienetze [alle RV hierzu]; Internetpolitik [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

**53. Medizintechnik im Medizinforschungsgesetz berücksichtigen****Beschreibung:**

Das Medizinforschungsgesetz muss auch für klinische Studien zu Medizinprodukten Vereinfachungen bringen, um die Forschungsbedingungen in der Medizintechnik am Standort Deutschland zu verbessern.

**Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 20/11561 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Medizinforschungsgesetzes

1. Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

**Betroffenes geltendes Recht:**

MPDG [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Digitalisierung [alle RV hierzu]; Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

## **Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. [SG2406260302 \(PDF - 6 Seiten\)](#)

### **Adressatenkreis:**

Versendet am 05.06.2024 an:

#### **Bundestag**

Gremien [\[alle SG dorthin\]](#)

### **54. KHVVG: Beitrag technischer Innovation für moderne Krankenhausstruktur berücksichtigen**

#### **Beschreibung:**

Der ZVEI unterstützt die Modernisierung der Krankenhausstrukturen in Deutschland. Innovative Technik kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Deshalb sollte im Verfahren der Weiterentwicklung der Leistungsgruppen die Mitwirkung und ein Vorschlagsrecht der Industrie gesetzlich verankert werden.

#### **Bundestags-Drucksachennummer:**

[BT-Drs. 20/11854 \(Vorgang\) \[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz - KHVVG)  
Zuständiges Ministerium: [BMG \[alle RV hierzu\]](#)

#### **Betroffenes geltendes Recht:**

[SGB5ÜbV \[alle RV hierzu\]](#)

#### **Interessenbereiche:**

Gesundheitsförderung [\[alle RV hierzu\]](#); Gesundheitsversorgung [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [\[alle RV hierzu\]](#)

## **Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. [SG2406260303 \(PDF - 2 Seiten\)](#)

### **Adressatenkreis:**

Versendet am 30.04.2024 an:

#### **Bundesregierung**

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [\[alle SG dorthin\]](#)

### **55. Fachwissen der Industrie bei der Digitalisierung im Gesundheitsbereich nutzen**

#### **Beschreibung:**

Unsere Industrie kann mit Fachwissen einen wichtigen Beitrag zur Arbeit der Gesundheits-Digitalagentur leisten und die praktische Umsetzung der Festlegungen der Gesundheits-Digitalagentur beschleunigen. Im Gesundheits-Digitalagentur-Gesetz (GDAG) soll deshalb die aktive Beteiligung der Industrie an den Festlegungen der Gesundheits-Digitalagentur verankert werden.

**Bundesrats-Drucksachennummer:**

BR-Drs. 377/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung einer Digitalagentur für Gesundheit (Gesundheits-Digitalagentur-Gesetz - GDAG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

*Zuvor:*

Referentenentwurf (BMG): Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung einer Digitalagentur für Gesundheit (Gesundheits-Digitalagentur-Gesetz - GDAG) (Vorgang)

**Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 20/13249 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung einer Digitalagentur für Gesundheit - (Gesundheits-Digitalagentur-Gesetz - GDAG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

*Zuvor:*

Referentenentwurf (BMG): Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung einer Digitalagentur für Gesundheit (Gesundheits-Digitalagentur-Gesetz - GDAG) (Vorgang)

**Betroffenes geltendes Recht:**

SGB5ÜbV [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Digitalisierung [alle RV hierzu]; Gesundheitsförderung [alle RV hierzu];

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

**56. Harmonisierung der Exportkontrollen von Medizintechnik bei EU-Russland-Sanktionen****Beschreibung:**

Die Genehmigungsverfahren durch die EU-Sanktionsregeln sollten mit den Prozessen in den USA und anderen westlichen Ländern stärker harmonisiert werden.

**Betroffenes geltendes Recht:**

AWG 2013 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Außenwirtschaft [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

**57. Änderungen am Außenwirtschaftsgesetz bzw. der Außenwirtschaftsverordnung****Beschreibung:**

Wir setzen uns dafür ein, dass bei der Neulistung von Dual Use-Gütern Off-the-Shelf-Produkte nicht erfasst werden und dass ein Level-Playing-Field auf EU-Ebene eingehalten wird.

**Betroffenes geltendes Recht:**

AWV 2013 [alle RV hierzu]; AWG 2013 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Außenwirtschaft [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

**58. EU-Harmonisierung des Strafrechts bei Sanktionsverstößen****Beschreibung:**

Der ZVEI befürwortet die Anpassung des Außenwirtschaftsgesetzes an eine EU-Richtlinie zur Harmonisierung der Straftatbestände bei Sanktionsverstößen.

**Betroffenes geltendes Recht:**

AWG 2013 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Außenwirtschaft [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union" [alle RV hierzu]; Strafrecht [alle RV hierzu]

**59. Stromnachfrage flexibilisieren, wirtschaftliche Anreize durch eine zukunftsorientierte Netzentgeltsystematik****Beschreibung:**

Der ZVEI setzt sich für eine Überarbeitung von § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) ein, die Netz- und Systemdienliches Verhalten stärker in den Fokus rückt, ohne dabei die Industrie schlechter zu stellen.

**Betroffenes geltendes Recht:**

StromNEV [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Energienetze [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. SG2406260304 (PDF - 3 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 07.06.2024 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

**60. Sicherstellung einer flächendeckenden, sicheren sowie leistungsfähigen E-Ladeinfrastruktur****Beschreibung:**

Der ZVEI unterstützt eine flächendeckende anwenderfreundliche, sichere, und leistungsfähige Ladeinfrastruktur, die entscheidend für das zuverlässige Laden von Elektrofahrzeugen ist und damit die Voraussetzung für mehr Akzeptanz der Elektromobilität darstellt.

**Betroffenes geltendes Recht:**

LSV [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Energienetze [alle RV hierzu]; Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]

**61. Abbau von Hemmnissen beim Hochlauf der Ladesäuleninfrastruktur****Beschreibung:**

Eine flächendeckende, diskriminierungsfrei zugängliche Ladeinfrastruktur ist entscheidend für den Erfolg der Elektromobilität. Das deutsche Mess- und Eichrecht wird von uns als zentral für den Verbraucherschutz bei der Stromlieferung angesehen. Es fördert das Vertrauen der Endkunden in die sichere und zuverlässige Abrechnung von Ladetransaktionen durch korrekte Messwerte. Transparenz und Vertrauen in die ordnungsgemäße Messung sind essentiell für die Akzeptanz der Elektromobilität. Eine praxisnahe Handhabung eichrechtlicher Anforderungen im Betrieb von Ladeinfrastruktur ist notwendig, um Aufwände zu minimieren und Ressourcen effizient auf den Ausbau der Infrastruktur zu konzentrieren.

**Betroffenes geltendes Recht:**

MessEG [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]

**62. Einführung eines Mobilitätsdatengesetz****Beschreibung:**

Der ZVEI unterstützt den Gesetzesentwurf zur Bereitstellung und Nutzung von Mobilitätsdaten sowie zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes in vielen Punkten, insbesondere die Schaffung eines einheitlichen Rahmens für Datenbereitstellungspflichten und den Zugang zu Mobilitätsdaten. Wir befürworten, dass automobile Fahrzeugdaten nicht im Regelungsbereich enthalten sind und plädieren für eine europäische Regulierung dieses Bereichs. Daten sollten kein Eigentum begründen, sondern lediglich ein temporäres Nutzungsinteresse darstellen.

**Betroffenes geltendes Recht:**

MDV [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Straßenverkehr [alle RV hierzu]; Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. [SG2406260297](#) (PDF - 2 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 29.05.2024 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP)  
[alle SG dorthin]

### **63. Aufbau eines europäischen Halbleiterökosystems im Rahmen des European Chips Act**

#### **Beschreibung:**

Der ZVEI unterstützt die Realisierung und die Implementierung des EU Chips Act, um die technologische Souveränität sowie die Resilienz der Wertschöpfungsketten im Elektronikbereich in Deutschland und Europa zu sichern und zu verbessern. Halbleiter sind Schlüsseltechnologien für die digitale und grüne Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft. Wir setzen uns daher für die öffentliche Förderung von Ansiedlungen von Halbleiterproduktion und -forschung in der EU ein.

#### **Interessenbereiche:**

Digitalisierung [alle RV hierzu]; Entwicklungspolitik [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Internetpolitik [alle RV hierzu]; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

### **64. Problematik der CE-Kennzeichnung von Batterien gemäß neuer EU-Batterie-Verordnung und Vorschlag zur Vorab-Kennzeichnung**

#### **Beschreibung:**

Der ZVEI sieht die CE-Kennzeichnung von Batterien gemäß der neuen Batterie-Verordnung (EU) 2023/1542, die ab dem 18. August 2024 gilt, als problematisch an, da Batterien erst ab diesem Datum eine CE-Kennzeichnung haben dürfen, diese aber dauerhaft auf dem Produkt angebracht sein muss. Wir schlagen vor, bereits vor dem 18. August 2024 Konformitätserklärungen mit dem Hinweis "gültig ab 18. August 2024" auszustellen und die CE-Kennzeichnung anzubringen, sofern die Anforderungen erfüllt sind. Zudem regen wir an, eine ähnliche Vorgehensweise wie unter der RoHS II Richtlinie zu übernehmen, wo Produkte vor dem offiziellen Inkrafttreten CE-gekennzeichnet werden konnten, wenn sie die Anforderungen bereits erfüllten.

#### **Interessenbereiche:**

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

#### **Stellungnahmen/Gutachten (1):**

- SG2406270200 (PDF - 2 Seiten)**

#### **Adressatenkreis:**

Versendet am 30.05.2024 an:

#### **Bundesregierung**

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG  
dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.  
WP) [alle SG dorthin]

### **65. Digitale Betriebsanleitungen in der ATEX-Richtlinie ermöglichen**

#### **Beschreibung:**

Die ATEX-Richtlinie 2014/34/EU gibt bisher keine genaue Form vor, wie Bedienungsanleitungen und Sicherheitsinformationen bereitgestellt werden müssen. Der aktuelle ATEX-Leitfaden sieht vor, dass diese in Papierform beigelegt werden müssen. Angesichts der aktuellen Entwicklungen unter der neuen Maschinen-Verordnung (EU) 2023/1230 und des angepassten Leitfadens zur bestehenden Maschinenrichtlinie 2006/42/EU sollte auch die ATEX-Richtlinie die Möglichkeit digitaler Betriebsanleitungen zulassen. Diese Produkte richten sich üblicherweise an professionelle Anwender und schließen eine Nutzung im häuslichen und nicht-kommerziellen Bereich aus.

**Betroffenes geltendes Recht:**

GSGV 11 2016 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. SG2406270201 (PDF - 2 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 10.06.2024 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

**66. Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Geothermieanlagen, Wärmepumpen und Wärmespeicher**

**Beschreibung:**

Der ZVEI fordert eine Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Geothermieanlagen, Wärmepumpen und Wärmespeichern zur Beschleunigung der Wärmewende im Gebäudebereich, um die Klimaschutzziele der Bundesregierung und der Europäischen Union zu erreichen. Dazu sind geänderte Übergangsfristen und rechtliche Anpassungen notwendig.

**Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 20/13092 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren von Geothermieanlagen, Wärmepumpen und Wärmespeichern sowie zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den klimaneutralen Ausbau der Wärmeversorgung  
Zuständiges Ministerium: BMWSB [alle RV hierzu]

**Zuvor:**

Referentenentwurf (BMWK) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren von Geothermieanlagen, Wärmepumpen und Wärmespeichern sowie zur Änderung weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen für den klimaneutralen Ausbau der Wärmeversorgung (Vorgang)

**Betroffenes geltendes Recht:**

BBergG [alle RV hierzu]; WHG 2009 [alle RV hierzu]; VwGO [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. SG2408010001 (PDF - 2 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 17.07.2024 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

**67. Marktüberwachung im Onlinehandel stärken****Beschreibung:**

Durch den Online-Handel entstehen Situationen, in denen kein Wirtschaftsakteur für EU-Behörden greifbar ist. Marktüberwachungs- und Zollbehörden müssen ihre Rolle als notwendiges Korrektiv erfüllen, um Verbraucherschutz und gleiche Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen. Deutsche und europäische Behörden müssen geltende Regelungen stärker durchsetzen. Der ZVEI fordert die Sicherstellung des Verbraucherschutzes mit mehr Kontrollen, gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Hersteller sowie eine stärkere Einbindung des Zoll in die Überwachung. Wichtig ist zudem eine stärkere finanzielle Ausstattung der zuständigen Behörden und des Zolls und die Senkung der Zollfreigrenzen. Es sollte keine Überregulierung durch immer höhere Anforderungen erfolgen, sondern Vollzug der vorhandenen Maßnahmen.

**Interessenbereiche:**

Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

**68. Gebäudetyp-E sinnvoll ermöglichen****Beschreibung:**

Ein Gebäudetyp-E kann positive Effekte im Bausektor auslösen. Dafür ist es jedoch entscheidend, eine Balance zwischen der Einhaltung bestehender Gesetze und Normen, insbesondere der Sicherheitsanforderungen, sowie einer schnelleren Planung und Umsetzung zu finden. Eine gute Kommunikation mit dem Markt und den relevanten beteiligten Gruppen ist dabei ebenfalls von großer Bedeutung.

Eine klare Unterscheidung zwischen sicherheitsrelevanten technischen Normen und nicht sicherheitsrelevanten Komfortstandards ist im Bereich der genannten elektrotechnischen Normen allerdings weder möglich noch gegeben. Die bestehenden Standards sollten daher weiterhin zur Erhaltung des hohen Sicherheitsniveaus in Deutschland beitragen und als Vertragsbestandteil bei Bauvorhaben beibehalten werden.

**Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 20/13959 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur zivilrechtlichen Erleichterung des Gebäudebaus (Gebäudetyp-E-Gesetz)

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

**Zuvor:**

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Gesetz zur zivilrechtlichen Erleichterung des Gebäudebaus (Gebäudetyp-E-Gesetz) (20. WP) (Vorgang)

**Betroffenes geltendes Recht:**

BGB [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. SG2409030003 (PDF - 3 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 28.08.2024 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

**69. Trinkwasserverordnung: Umsetzung der Europäischen Richtlinie und Sicherstellung der Wasserqualität****Beschreibung:**

Der ZVEI unterstützt die einheitliche Umsetzung der Novelle der europäischen Trinkwasserrichtlinie (Directive 2020/2184) auf europäischer Ebene, einschließlich der Delegierten Verordnungen 2024/369, 2024/370, 2024/371 sowie der Durchführungsbeschlüsse 2024/365, 2024/367 und 2024/368. Wir befürworten Anpassungen der deutschen Trinkwasserverordnung und die gegenseitige Anerkennung von Prüfverfahren während der Übergangsphase bis zum Inkrafttreten der europäischen DWD.

**Betroffenes geltendes Recht:**

TrinkwV 2023 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

**70. Fortentwicklung der Industriennetzgelte im Elektrizitätsbereich systemdienlich und industriefreundlich denken****Beschreibung:**

Mit dem Eckpunktepapier eröffnet die Bundesnetzagentur (BNetzA) die Diskussion über die energiewendetaugliche Weiterentwicklung der aktuellen Regelungen zur sog. Atypik und zur Bandlast, festgeschrieben in § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV). Der ZVEI setzt sich dafür ein, dass die Industrie einerseits dazu angereizt wird Flexibilitätspotenziale zu heben, andererseits aber alternative Entlastungsmöglichkeiten geschaffen werden für solche Unternehmen, die ihre Prozesse wenig oder gar nicht flexibilisieren können.

**Betroffenes geltendes Recht:**

StromNEV [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Energienetze [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. SG2410230004 (PDF - 6 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 18.09.2024 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

**71. Prozess des Netzanschlussverfahrens beschleunigen und für verschiedene Anlagenarten möglichst einheitlich ausgestalten**

**Beschreibung:**

Der ZVEI unterstützt die Zielsetzung, den Prozess des Netzanschlussverfahrens durch transparentere Verfahren zu beschleunigen und ihn für die verschiedenen Anlagenarten möglichst einheitlich auszugestalten. Die Beschleunigung der Verfahren durch transparente und einheitliche Kommunikation kann helfen, einen bundesweit vergleichbaren Rahmen für Netzanschlussbegehren im Verteilnetz zu schaffen und damit die Transaktionskosten für alle Prozessbeteiligte zu reduzieren.

**Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 20/14199 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Bereich der Endkundenmärkte, des Netzausbaus und der Netzregulierung

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

**Zuvor:**

Referentenentwurf (BMWK) (20. WP): Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes im Bereich der Endkundenmärkte, des Netzausbaus und der Netzregulierung sowie Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Marktstammdatenregisterverordnung (20. WP) (Vorgang)

**Betroffenes geltendes Recht:**

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. SG2410230003 (PDF - 3 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 10.09.2024 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.  
WP) [alle SG dorthin]

**72. Strommarktdesign so gestalten, dass Flexibilitätspotenziale gehoben werden****Beschreibung:**

Der ZVEI setzt sich dafür ein, dass ein zukünftiges Strommarktdesign das systemdienliche Potenzial von Flexibilitätsoptionen besser nutzbar macht. In einem Energiesystem, dass vorwiegend auf Direktelektrifizierung Erneuerbarer beruht, müssen Netze, haushaltsnahe Verbrauchseinrichtungen, industrielle Prozesse und Speichertechnologien optimal aufeinander abgestimmt sein.

**Betroffenes geltendes Recht:**

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. SG2410230005 (PDF - 10 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 06.09.2024 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.  
WP) [alle SG dorthin]

**73. Ausnahme von Ex-Produkten unter der EU-Batterieverordnung****Beschreibung:**

Produkte für explosionsgefährdete Bereiche (Ex-Produkte), die unter die ATEX-Richtlinie fallen, erfüllen höchste Sicherheitsanforderungen und sind ausschließlich für professionelle Nutzer vorgesehen. Die neue EU-Batterieverordnung (2023/1542), insbesondere Artikel 11, verlangt die einfache Entnehmbarkeit und Austauschbarkeit von Batterien, was im Widerspruch zu den Vorgaben der ATEX-Richtlinie steht. Der ZVEI fordert eine ausdrückliche Ausnahme (Derogation) für Ex-Produkte unter Artikel 11 Absatz 2 der Batterieverordnung, um deren besonderen sicherheitstechnischen Anforderungen gerecht zu

werden.

**Interessenbereiche:**

EU-Binnenmarkt [[alle RV hierzu](#)]; EU-Gesetzgebung [[alle RV hierzu](#)]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. [\*\*SG2506270041\*\* \(PDF - 2 Seiten\)](#)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 24.04.2025 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [[alle SG](#)  
[dorthin](#)]

**74. Ausnahme von Ex-Smartphones, Tablets unter dem delegierten Rechtsakt unter der Ökodesign Richtlinie (EU)2023/1670**

**Beschreibung:**

Ex-Smartphones und Tablets sind hochspezialisierte Geräte für explosionsgefährdete Bereiche und unterliegen sicherheitstechnischen Anforderungen der ATEX-Richtlinie, die unter anderem spezialisierte Reparaturen mit besonderen Werkzeugen vorschreiben. Die neue EU-Verordnung 2023/1670 zu Ökodesign fordert jedoch, dass Reparaturen durch Allgemeinwerkzeuge und nicht-spezialisiertes Personal möglich sein müssen – ein klarer Widerspruch zur ATEX-Richtlinie.

Da Ex-Geräte nicht für den Verbrauchermarkt bestimmt sind, fordert der ZVEI deren ausdrückliche Ausnahmeregelung im Geltungsbereich der Ökodesign-Verordnung. Eine solche Ausnahme ist notwendig, um die Sicherheit in explosionsgefährdeten Bereichen zu gewährleisten und Herstellern Rechtssicherheit zu geben.

**Interessenbereiche:**

EU-Binnenmarkt [[alle RV hierzu](#)]; EU-Gesetzgebung [[alle RV hierzu](#)]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. [\*\*SG2507310019\*\* \(PDF - 2 Seiten\)](#)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 24.04.2025 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [[alle SG](#)  
[dorthin](#)]

**75. Leitlinien statt zusätzlicher Regulierung für rekonfigurierbare Radiosysteme**

**Beschreibung:**

ZVEI-Position zu möglichen delegierten Rechtkräften der Funkanlagenrichtlinie (Artikel 3.3 i und Artikel 4) der EU-Kommission.

Die ZVEI-Position zu rekonfigurierbaren Funksystemen betont, dass Software-Updates in der Regel keinen Einfluss auf die grundlegenden Anforderungen der Funkanlagenrichtlinie (RED) haben, da Hardware meist fest ausgelegt ist.

Der ZVEI empfiehlt statt zusätzlicher Regulierung eine nicht-legislative Maßnahme in Form von Leitlinien und warnt vor übermäßiger Bürokratie, insbesondere zum Schutz von Innovation und KMU.

**Interessenbereiche:**

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. **SG2507310020** (PDF - 1 Seite)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 02.06.2025 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

**76. Übersetzungsinkonsistenz der deutschen Fassung der Verpackungsverordnung**

**Beschreibung:**

Anpassung der deutschen Übersetzung der Verpackungsverordnung (EU) 2025/40, um eine Übereinstimmung mit den einheitlichen Definitionen des New Legislative Framework (NLF) zu gewährleisten.

Der im Englischen verwendete Begriff „Manufacturer“ sollte im Deutschen mit „Hersteller“ und „Producer“ mit „Produzierendem“ übersetzt werden. Diese Anpassung dient der Harmonisierung der rechtlichen Begriffe und der Vereinheitlichung der regulatorischen Anforderungen. Dadurch wird eine konsistente Anwendung einheitlicher Definitionen auf europäischer Ebene ermöglicht, dies schafft auch für alle beteiligten Wirtschaftsakteure eine erhebliche Erleichterung, da sie sich auf bereits vorhandene Begrifflichkeiten verlassen können.

**Interessenbereiche:**

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. **SG2507310021** (PDF - 1 Seite)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 05.05.2025 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

**77. Rahmenbedingungen für Industrial AI verbessern**

**Beschreibung:**

Der ZVEI fordert die Rahmenbedingungen für Industrial AI in Deutschland zu verbessern, um die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Produkte, die bereits einer europäischen Produktregulierung unterliegen, sollten vom Scope des AI Acts ausgenommen werden. Zudem muss die KI-Infrastruktur gestärkt werden.

**Interessenbereiche:**

Digitalisierung [alle RV hierzu]

**78. Einheitliche Standards für die Pseudonymisierung von Daten und Nutzung synthetischer, anonymisierter Daten außerhalb sicherer Verarbeitungsumgebungen**

**Beschreibung:**

Der ZVEI fordert einheitliche Standards für die Pseudonymisierung von Daten und schlägt vor, Experten aus relevanten Institutionen in die Arbeitsgruppen einzubinden. Transparenz im Antragsverfahren soll durch öffentliche Anhörungen verbessert werden, wobei Industrie und öffentliche Stellen gleichberechtigt beteiligt werden sollten. Die Entscheidungsfristen des Forschungsdatenzentrums sollten verkürzt werden. Gleichzeitig wird auf die Bedeutung flexibler Vorgaben hingewiesen, um Geschäftsgeheimnisse besser zu schützen.

Er plädiert für anpassbare Forschungsdatensätze und eine praktikable Frist für den Datenzugang. Zudem sollte die Nutzung synthetischer, anonymisierter Daten außerhalb sicherer Verarbeitungsumgebungen unter bestimmten Bedingungen ermöglicht werden.

**Referentenentwurf:**

Verordnung zur näheren Regelung von Verfahren nach dem Gesetz zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 12.11.2024

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

**Betroffenes geltendes Recht:**

SGB 5 [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Digitalisierung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. SG2507310025 (PDF - 3 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 29.11.2024 an:

**Bundesregierung**

**79. Hightech-Agenda konsequent voranbringen**

**Beschreibung:**

Die Hightech-Agenda ist ein klares Bekenntnis zu einer technologiegetriebenen Standortpolitik und setzt damit ein dringend notwendiges Signal, Zukunftstechnologien stärker zu fördern. Sie erkennt das hohe Wertschöpfungspotenzial von Wachstumsmärkten wie industrieller KI, Mikroelektronik oder intelligenter Energietechnik an und denkt dabei Innovationen endlich gesamtheitlich: von Forschung, über Entwicklung bis zur industriellen Skalierung. Damit die Agenda ihre volle Wirkung entfaltet, müssen folgende Punkte bedacht werden: Einführung einer steuerlichen Normungsförderung analog zur Forschungszulage, Entschlackung des regulatorischen Rahmens, effiziente Ressourcennutzung sowie einen konsequenten „Digital-Omnibus“-Ansatz für EU-weit einheitliche, innovationsfreundliche Rahmenbedingungen.

**Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 21/1100 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Hightech Agenda Deutschland

Zuständiges Ministerium: BMFTR [alle RV hierzu]

**Interessenbereiche:**

Digitalisierung [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. **SG2508250002** (PDF - 9 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 14.08.2025 an:

**Bundestag**

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung  
(BMDS) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt  
(BMFTR) [alle SG dorthin]

**80. E-Commerce: Klare Regeln und ein Level Playing Field**

**Beschreibung:**

Level-Playing-Field auf EU-Binnenmarkt wiederherstellen: E-Commerce-Plattformen aus Drittstaaten untergraben zunehmend den fairen Wettbewerb in der EU, indem Akteure, die sich an die geltenden Regeln halten, benachteiligt werden. Der ZVEI fordert konsequente Nutzung und Durchsetzung des bestehenden Rechtsrahmens, Schließen gesetzgeberischer Lücken, Verbesserung der Koordination auf EU-Ebene

**Betroffenes geltendes Recht:**

**Interessenbereiche:**

E-Commerce [alle RV hierzu]; EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. [SG2509120012](#) (PDF - 4 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 12.09.2025 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

[alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

**81. Gebäudetyp E: Zukunftsfähiges Bauen braucht starke Elektroinfrastruktur**

**Beschreibung:**

Mit dem Gebäudetyp E plant die Bundesregierung das Bauen zu vereinfachen und Kosten zu senken.

Dies bietet eine Möglichkeit, den Wohnungsbau zu beschleunigen und kosteneffizient zu gestalten. Dabei dürfen jedoch wichtige Aspekte wie Qualität, Sicherheit und Zukunftsfähigkeit nicht vernachlässigt werden.

Normen für Elektroanlagen bilden die Basis für eine sichere, zukunftsfähige, energieeffiziente, kostengünstige und funktionierende Elektroinstallation und sind das Rückgrat für die Energiewende und Sektorenkopplung sowie die Voraussetzung, um Emissionen zu reduzieren. Normung bildet für alle am Wohnungsbau beteiligten Fachkreise dafür die zentrale Plattform.

Die elektrische Infrastruktur ist essenziell und somit bei den gesetzlichen Vorhaben zum Gebäudetyp E auszuklammern.

**Interessenbereiche:**

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen" [alle RV hierzu]; Wohnen [alle RV hierzu]

**Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. [SG2509030017](#) (PDF - 3 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 01.09.2025 an:

**Bundestag**

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

**Bundesregierung**

## 82. Netzentgelte gezielt und effizient reduzieren

### **Beschreibung:**

Der ZVEI setzt sich dafür ein, dass ein eventuell gewährter staatlicher Zuschuss zu Netzentgelten bei möglichst vielen Verbrauchern auch spürbar wirkt. Eine Zuschuss allein den Übertragungsnetzentgelten kommt in den nachgelagerten netzebenen dagegen nur anteilig an.

### **Betroffenes geltendes Recht:**

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

### **Interessenbereiche:**

Energienetze [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]

### **Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. SG2508270010 (PDF - 23 Seiten)

### **Adressatenkreis:**

Versendet am 06.03.2025 an:

#### **Bundestag**

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

#### **Bundesregierung**

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.  
WP) [alle SG dorthin]

## 83. Mikroelektronik-Strategie der Bundesregierung

### **Beschreibung:**

Die Strategie soll u.a. einen strategischen Rahmen und Schwerpunkte für die Mikroelektronik-Förderung geben. Der ZVEI möchte seine technologische und marktliche Expertise in den Prozess einbringen.

### **Interessenbereiche:**

Industriepolitik [alle RV hierzu]

### **Stellungnahmen/Gutachten (1):**

1. SG2508270011 (PDF - 17 Seiten)

### **Adressatenkreis:**

Versendet am 07.10.2024 an:

#### **Bundestag**

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

#### **Bundesregierung**

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (20. WP)

[alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.

WP) [alle SG dorthin]

---

## Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

---

## Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

---

## Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

**Gesamtsumme:**

0 Euro

---

## Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

**Gesamtsumme:**

27.490.001 bis 27.500.000 Euro

---

## Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

ZVEI-Jahresabschluss-2024.pdf